

Vorlage Nr.IV/ 26/2013-2  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Sprachförderung**

### **A Problem**

Nach § 36 Bremisches Schulgesetz findet bei allen Kindern, die im folgenden Kalenderjahr regelmäßig schulpflichtig werden, eine Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache statt, an der teilzunehmen jedes Kind verpflichtet ist. Kinder, deren deutsche Sprachkenntnisse nach der Sprachstandsfeststellung nicht ausreichen, um dem Unterricht fachlich zu folgen, sind verpflichtet, im Jahr vor der Einschulung an besonderen außerschulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Verfügen sie zum Zeitpunkt der Einschulung weiterhin nicht über ausreichende Sprachkenntnisse finden weitere Fördermaßnahmen statt.

Am 01.02.2012 hat der Magistrat beschlossen, befristet bis zum 30.06.2013 eine Fachkraft mit halber Stelle (=19,5 Stunden) für die Durchführung der schulischen und vorschulischen Sprachförderung über die Schule für alle gGmbH einzustellen. Es ist die Einstellung mit einer Erzieherin erfolgt. Nach Auswertung des bisherigen Einsatzes ist festzustellen, dass sich die Einstellung einer festen Kraft im letzten Jahr bewährt hat. Die Durchführung der Sprachförderung konnte für die von der Erzieherin betreuten Gruppen kontinuierlich erfolgen.

Die Durchführung der übrigen Sprachfördergruppen durch Honorarkräfte konnte dagegen auch im Jahr 2012 nicht in ausreichendem Umfang erfolgen.

Ergänzend ist seit Juli 2012 festzustellen, dass zahlreiche Seiteneinsteiger, also Kinder und Jugendliche die nach Bremerhaven zuziehen und in bestehende Klassenverbände zu integrieren sind, der Sprachförderung bedürfen. Es handelt sich vorrangig um Zuzüge aus Bulgarien. Diese schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen sprechen kein Deutsch. Die Eltern sind teilweise Analphabeten. Eine verstärkte Förderung ist unerlässlich. Ansonsten bleiben diese Kinder länger als erforderlich in der Grundschule bzw. bedürfen dauerhaft sonderpädagogischer Förderung.

Für den Primarbereich werden die Sprachförderkurse, die in Kooperation mit der AWO erfolgen, an der Astrid-Lindgren-Schule und der Lutherschule gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur vom 05.03.2013 optimiert. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Kosten werden aus PISA-Mitteln finanziert. Auf die Durchführung sonstiger aus PISA finanzierter Maßnahmen wird zugunsten der Sprachförderung verzichtet. Bei weiteren Zuzügen muss im laufenden Schuljahr neben den bisherigen 7 Kursen (à 10 Kinder) mit weiteren Kursen gerechnet werden.

Ergänzend zum Sprachförderbedarf in der Primarstufe sind auch in der Sekundarstufe I die Bedarfe an Förderung gestiegen. Hier findet die Sprachförderung stadtweit an zwei Schulstandorten in Vorbereitungsklassen statt. Im laufenden Schuljahr mussten aufgrund der Aufnahme von Schülerinnen und Schüler (SuS) ohne Deutschkenntnisse bereits zwei zusätzliche

Klassen (mit je 16 SuS) an der Immanuel-Kant-Schule und der Gaußschule II eingerichtet werden. Aufgrund der hohen Anzahl und der erheblichen Defizite dieser Schüler/innen verbleiben sie überproportional lange in der Vorbereitungsklasse. Die Verzahnung zwischen Vorbereitungsklasse und Regelklasse ist kaum möglich, da die Regelklassen an den besuchten Schulstandorten bis zur Ausschöpfung der Maximalkapazität belegt sind. Eine Verzahnung mit den Klassen an den Schulstandorten, die nach der Vorbereitungsklasse wohnortnah besucht werden, ist gar nicht realisierbar.

Nach den derzeitigen Prognosen werden die Zuzüge aus dem Ausland sich aufgrund der Änderungen gesetzlicher Vorgaben im Jahr 2014 noch verstärken. *Während der Sommerferien 2013 sind bis zum 31.07.2013 bereits weitere 54 Zuzüge von Schulpflichtigen zu verzeichnen.* Unverzügliches Handeln erscheint daher unverzichtbar.

## **B Lösung**

Dem Magistrat wird empfohlen, den Einsatz einer tarifgerecht eingruppierten Fachkraft (Erzieher/in) durch die Schule für alle gGmbH über den 30.06.2013 hinaus unbefristet zu verlängern, da es weiterhin nicht ausreichend viele Honorarkräfte gibt, die über einen längeren Zeitraum kontinuierlich eingesetzt werden können. Darüber hinaus wird die Einstellung einer weiteren Erzieherin bzw. eines weiteren Erziehers mit 0,5 Stelle empfohlen, um den Einsatz der Honorarkräfte reduzieren zu können. Jede der Erzieher/innen fördert durchschnittlich 60 Kinder.

Für die Durchführung der Sprachförderung durch eine Fachkraft mit halber Stelle können 9 Sprachfördergruppen (mit maximal je 8 Kindern) im Vorschulbereich abgedeckt werden, die jeweils 30 Wochen lang mit 2 bzw. 4 Stunden wöchentlich gefördert werden. Derzeit erhalten die Honorarkräfte ein Entgelt in Höhe von 15,50 € pro Stunde. Der Finanzbedarf beträgt insgesamt einschließlich des Zeitaufwandes für die Vorbereitung der Stunden, Elterngespräche und Dokumentation 16.275 €. Haushaltsmittel stehen für eine 0,5 Erzieherstelle mit Entgelt nach TVöD S 6 zur Verfügung.

Für den Einsatz einer weiteren tarifbeschäftigten Kraft wären die erforderlichen Haushaltsmittel ergänzend bereitzustellen, da diese neben der bereits aus PISA-Mitteln erweiterten Sprachförderung voraussichtlich nicht aus dem Budget des Schulamtes erwirtschaftet werden können. Es würden jährliche Kosten in Höhe von ca. 16.275 € entstehen.

Für einen Seiteneinsteigerkurs im Primarbereich ist mit Kosten von 35.000 € jährlich zu rechnen, um neben dem Erlernen der deutschen Sprache auch Schreib- und Mathematikkenntnisse zu vermitteln, die in der Regel auch in der Muttersprache nicht vorhanden sind.

Um die Verweildauer in den Vorbereitungsklassen der Sekundarstufe I zu reduzieren wäre es erforderlich, ergänzend nichtunterrichtendes Personal einzustellen. So können Schülerinnen und Schüler neben dem Unterricht in der Vorbereitungsklasse in Kleingruppen Grundkenntnisse der deutschen Sprache erlernen. Empfohlen wird der Einsatz von 3 Kräften (2 für den Standort Immanuel-Kant-Schule, 1 für den Standort Gaußschule II) mit einer pädagogischen Qualifikation, die in der Lage sind, Sprachförderung zu erteilen, z. B. Lehrkräfte mit ausländischer Qualifikation, die selber sehr gut Deutsch sprechen. Die Eingruppierung würde entsprechend der Qualifikation in Anlehnung an die TdL-Richtlinien maximal nach EG 10 TVöD/VKA erfolgen. Dies entspricht dem Tarif für ausländische Lehrer an Grund- und Hauptschulen.

Dem Magistrat wird empfohlen,

- die unbefristete Einstellung von zwei 0,5 Erzieher/innenstellen für die vorschulische und schulische Sprachförderung über die Schule für alle gGmbH zu genehmigen und für die Finanzierung der einen Stelle einen Betrag in Höhe von 16.275 € bereit zu stellen, für 2013 wäre ein Betrag von 3.500 € zu finanzieren. *Für die Haushalte 2014 und 2015 entstehen jeweils Kosten in Höhe von 16.275 €, über deren Bereitstellung im Zuge der Haushaltsaufstellung zu befinden ist.*

- für die Sprachförderung der Seiteneinsteiger im Primarbereich zusätzliche Gelder bereitzustellen

len, sofern es erforderlich werden sollte, weitere Sprachförderkurse einzurichten. Pro Gruppe mit 10 SuS ist mit zusätzlichen Kosten von 35.000 € zu rechnen, für das Haushaltsjahr 2013 würden ab August pro Gruppe 14.000 € anfallen. Für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 *entstehen jeweils Kosten in Höhe von 35.000 €, über deren Bereitstellung ebenfalls im Zuge der Haushaltsaufstellung zu befinden ist.*

- für die Sekundarstufe I die befristete Einstellung von 3 Vollzeitkräften über die Schule für alle gGmbH zu genehmigen. Die Einstellung soll für die Dauer von zwei Schuljahren vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2015 erfolgen. Im Rahmen dieses Zeitraumes wäre zu evaluieren, ob die Maßnahme zweckmäßig und weiterhin erforderlich ist. An Kosten sind voraussichtlich für 2013 = 65.000 € zu finanzieren. *Die Fortschreibung der Maßnahme muss im Rahmen der Haushaltsaufstellung in 2014 mit ca. 142.650 € und in 2015 mit 77.650 € veranschlagt werden.*

### **C Alternativen**

a) Die beiden 0,5-Stellen für die Erzieherinnen, die die vorschulische Sprachförderung durchführen und die 3 Stellen für Sprachförderkräfte, die in der Sekundarstufe I unterstützend eingesetzt werden, werden durch den Magistrat besetzt. In diesem Fall wäre zunächst das reguläre Stellenplanantragsverfahren durchzuführen mit Beteiligung des Ausschusses für Schule und Kultur als Fachausschuss, des Personal- und Organisationsausschusses und anschließend des Magistrats. Unverzügliche Stellenbesetzungen sind damit nicht realisierbar.

b) Die gemäß § 36 Bremisches Schulgesetz verpflichtende Aufgabe der Sprachförderung wird vom Magistrat nicht durchgeführt. Rund 60 der Kinder der vorschulischen und schulischen Sprachförderung, 10 Seiteneinsteiger in der Primarstufe und 48 SuS der Sekundarstufe I können nicht effektiv und kurzfristig gefördert werden, wodurch sich höhere Kosten für eine längere Beschulung ergeben bzw. mittelfristig Lehrerstunden für sonderpädagogische Förderung bereitgestellt werden müssen.

### **D Finanzielle/Personalwirtschaftliche/ Auswirkungen**

Die Personalausgaben werden im Primarbereich aus der HHST 6210/532 04 „Sprachstandserhebung und Sprachförderung“ finanziert. Für die Bereitstellung einer zusätzlichen 0,5 Stelle ab 01.08.2013 sind im laufenden Haushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 3.500 € bereitzustellen, sofern diese im Haushaltsvollzug nicht gedeckt werden können. Für die Haushalte 2014 und 2015 sind jeweils 16.275 € zu gleichen Konditionen bereit zu stellen.

Für die Sprachförderung der Seiteneinsteiger im Primarbereich ist mit 35.000 € pro Gruppe zu kalkulieren.

Für den Sekundarbereich I fallen jährliche Ausgaben in Höhe von ca. 47.550 € an. Bei 3 Stellen beträgt der zusätzliche Finanzbedarf ab 01.08.2013 insgesamt 142.650 € und müsste wie folgt bereitgestellt werden:

2013: 65.000 €  
2014: 142.650 €  
2015: 77.650 €

Insgesamt ergeben sich zusätzliche Bedarfe in Höhe von maximal  
2013: vorschulische/schulische Sprachförderung 3.500 €

	Sprachförderung Seiteneinsteiger Primarstufe	14.000 €
	Sprachförderung Sekundarstufe I	65.000 €
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>82.500 €</b>
2014:	vorschulische/schulische Sprachförderung	16.275 €
	Sprachförderung Seiteneinsteiger Primarstufe	35.000 €
	Sprachförderung Sekundarstufe I	142.650 €
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>193.925 €</b>
2015:	vorschulische/schulische Sprachförderung	16.275 €
	Sprachförderung Seiteneinsteiger Primarstufe	35.000 €
	Sprachförderung Sekundarstufe I	77.650 €
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>128.925 €</b>

Nach aktueller Einschätzung werden diese Mittel im Haushaltsvollzug nicht zu erwirtschaften sein und müssten dem Schulamt aus dem Gesamthaushalt ergänzend zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sind als Zuwendungen an die Schule für alle gGmbH (vorschulische/schulische Sprachförderung) bzw. die Arbeiterwohlfahrt Seiteneinsteiger Primarstufe und Sekundarstufe I) zu leisten.

Die Finanzierung der Sprachförderung in 2013 in Höhe von bis zu 82.500 € erfolgt aus der nach Abzug der Personalkosten für von der Stadt zu übernehmende Poolmitarbeiter der EBB, der vertraglich geregelten anteiligen Kosten für die Deponiezwischenabdeckung gegenüber der Stadt, der Kosten der Altlastensanierung und Mehrkosten für die Herrichtung des Parkplatzes auf dem Wilhelm-Kaisen-Platz, der Finanzierungskosten zur Wiederherstellung von Straßenoberflächen in 2013 sowie der Finanzierung des Stammkapitals und der freien Kapitalrücklage der Tourismus GmbH verbleibenden Gewinnausschüttung der BEG im Jahr 2013 über die EBB.

*Über die Bereitstellung der zur Fortschreibung der empfohlenen Maßnahmen benötigten Mittel in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 ist im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zu befinden.*

#### **E Beteiligung/Abstimmung**

Amt 20 wurde beteiligt. Die Mitbestimmungsgremien werden nach Beschlussfassung durch den Magistrat beteiligt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung erfolgt durch Dezernat IV.

#### **G Beschlussvorschlag**Der Magistrat beschließt

*- die unbefristete Einstellung von zwei 0,5 Erzieher/innenstellen für die vorschulische und schulische Sprachförderung über die Schule für alle gGmbH zu genehmigen und für die Finanzierung der einen Stelle einen Betrag in Höhe von 16.275 € bereit zu stellen, für 2013 wäre ein Betrag von 3.500 € zu finanzieren. Für die Haushalte 2014 und 2015 entstehen jeweils Kosten in Höhe von 16.275 €, über deren Bereitstellung im Zuge der Haushaltsaufstellung zu befinden ist.*

*- für die Sprachförderung der Seiteneinsteiger im Primarbereich zusätzliche Gelder bereitzustellen, sofern es erforderlich werden sollte, weitere Sprachförderkurse einzurichten. Pro Gruppe mit 10 SuS ist mit zusätzlichen Kosten von 35.000 € zu rechnen, für das Haushaltsjahr 2013 würden ab August pro Gruppe 14.000 € anfallen. Für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 entstehen jeweils Kosten in Höhe von 35.000 €, über deren Bereitstellung ebenfalls im Zuge der Haushaltsaufstellung zu befinden ist.*

*- für die Sekundarstufe I die befristete Einstellung von 3 Vollzeitkräften über die Schule für alle gGmbH zu genehmigen. Die Einstellung soll für die Dauer von zwei Schuljahren vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2015 erfolgen. Im Rahmen dieses Zeitraumes wäre zu evaluieren, ob*

*die Maßnahme zweckmäßig und weiterhin erforderlich ist. An Kosten sind voraussichtlich für 2013 = 65.000 € zu finanzieren. Die Fortschreibung der Maßnahme muss im Rahmen der Haushaltsaufstellung in 2014 mit ca. 142.650 € und in 2015 mit 77.650 € veranschlagt werden.*

*Über die Bereitstellung der zur Fortschreibung der empfohlenen Maßnahmen benötigten Mittel in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 ist im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zu befinden.*

Sofern vom Magistrat die Auflösung der Schule für alle gGmbH beschlossen wird, erfolgt die Personalgestellung im Rahmen der dann gültigen Beschlusslage.

Frost  
Stadtrat für Schule und Kultur